



## Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

### Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

### Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Unterstützung neuer Verbreitungstechnologien im Bereich Radio			
	Saldo per 1.1.	Erträge <sup>1</sup>	Verwendung <sup>2</sup>	Saldo per 31.12.
2022	2.972	0.391	-1.154	2.209

  

Jahr	Unterstützung digitaler Fernsehproduktionsverfahren			
	Saldo per 1.1.	Erträge <sup>1</sup>	Verwendung <sup>3</sup>	Saldo per 31.12.
2022	0.391	0.00	-0.391	0.00

  

Jahr	Total Radio und Fernsehen			
	Saldo per 1.1.	Erträge <sup>1</sup>	Verwendung	Saldo per 31.12.
2022	3.363	0.391	-1.545	2.209

Stand am 1. Januar 2023

Mittelherkunft: einmalige Zuweisung von Überschüssen gemäss <sup>1</sup>Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG  
Mittelverwendung: <sup>2</sup>Artikel 84 RTVV, <sup>3</sup>Artikel 85 RTVV